

Bussenumwandlungen

Die nachstehenden Urteile werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Wyss, Franz, des Friedrich und der Marie Kaufmann, von Kulmerau (Luzern), geb. 30. Juni 1899, Hilfsarbeiter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Urteil:

Die mit Strafmandat Nr. 11 098 vom 19. November 1945 auferlegte Busse von Fr. 30 wird in drei Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Stamm, Emilie, des Emil und der Julie Sommerhalder, von Schaffhausen, geb. 21. Oktober 1902, Journalistin, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Urteil:

Die mit Urteil des Einzelrichters des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 9. Juli 1943 (Nr. 5572) auferlegte Busse von Fr. 12 wird in zwei Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Bern, den 24. August 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

O. Peter.

8174

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grösseren Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III. 520.

(2.).

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundeskanzlei, Bern	Chef des Sekretariats für die italienische Sprache	Muttersprache italienisch. Beherrschung des Deutschen und des Französischen. Erfahrung in der Übersetzung der deutschen und französischen Sprache in die italienische Sprache. Abgeschlossenes Hochschulstudium	9712 bis 13 024	9. Okt. 1948 (2.)
Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich, E. T. H.	Chemie-Laborant	Abgeschlossene Berufslehre, analytische Kenntnisse erwünscht. Initiative und Fähigkeit zur Mitwirkung bei wissenschaftlichen Arbeiten	3180 bis 4560	30. Sept. 1948 (2.)
Eidg. Oberkriegskommissariat in Bern	Kasernenwart der eidg. Waffenplatzverwaltung in Kloten	Qualifizierter Handwerker. Gewandt im Umgang mit der Truppe. Befähigung zur Erledigung leichterer Büroarbeiten. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3640 bis 6124	2. Okt. 1948 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	2 Inspektoren II. Kl. bei der Betriebsabteilung der eidg. Oberzolldirektion in Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; Eignung für den Inspektionsdienst	7044 bis 10 356	10. Okt. 1948 (1.)
Anmeldung handschriftlich an die Generaldirektion der SBB in Bern	1 Bürogehilfin beim Oberbahnarzt der Generaldirektion der SBB in Bern	Beherrschung der deutschen und französischen Sprache (etwas Italienisch erwünscht), Handelsschulbildung, guter Gesundheitszustand		 (1.)

Anstellung von Zollbeamten

Die eidgenössische Oberzolldirektion beabsichtigt, zur Ergänzung des Personalbestandes im Frühjahr 1949 eine Anzahl Zollaspiranten einzustellen.

1. Anstellungsbedingungen

Als Bewerber kommen Schweizerbürger in Frage, welche

- a. handlungsfähig sind, jedoch das 28. Altersjahr noch nicht überschritten haben;
- b. sofern militärdienstpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;
- c. eine mindestens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Progymnasium, Bezirks-, Sekundar-, Realschule) entsprechende Allgemeinbildung und genügende Kenntnis wenigstens zweier Amtssprachen besitzen;
- d. über die den Anforderungen des Zolldienstes entsprechende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Hör- und Sehorgane (Sehschärfe beidseitig 1 oder auf 1 korrigierbar) verfügen.

2. Anmeldung

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre selbstverfassten, handschriftlichen Anmeldungen in mindestens zwei Amtssprachen bis zum 31. Oktober 1948 an die eidgenössische Oberzolldirektion in Bern, Sektion für Personelles, zu richten.

Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang des Bewerbers genügenden Aufschluss geben soll, sind folgende Ausweise beizufügen:

- a. sämtliche Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Studienausweise, Diplome usw., in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;
- b. amtliches, kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. Geburtsschein;
- d. Militärdienstbüchlein;
- e. ärztliches Zeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane;
- f. kurz vor der Anmeldung erstellte Photographie in Passformat;
- g. Angabe einiger ziviler und militärischer Referenzen.

3. Aufnahmeprüfung und sanitärische Untersuchung

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

4. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt, je nach Dienstort und Familienstand mit Einschluss der für das Jahr 1949 festgesetzten Teuerungszulagen Fr. 494.60 bis 570.40 pro Monat. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigt haben und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Während oder nach Ablauf des ersten Jahres wegen Nichteignung entlassene Zollaspiranten haben keinen Anspruch auf eine besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand einschliesslich der Teuerungszulagen Fr. 6307 bis 8024 pro Jahr. Bewerber, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Bern, den 9. September 1948.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1948
Date	
Data	
Seite	309-312
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 383

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.